



## Tennisclub Grün-Weiß Pelkum 1934/69 e. V.

### GASTSPIELORDNUNG

- § 1 Gäste sind auf der Vereinsanlage willkommen. Sie dürfen sowohl allein als auch mit einem Vereinsmitglied auf der Anlage spielen, wenn dafür ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Der Vereins- und Wettkampfbetrieb hat Vorrang.
- § 2 Für die Nutzung der Plätze durch vereinsfremde Spielerinnen und Spieler muss dem TC GW Pelkum ein jeweiliges Nutzungsentgelt gezahlt werden. Dieses beträgt z. Zt.
- |   |         |
|---|---------|
| - <i>pro Gast mit einem Vereinsmitglied</i>                                       | 5,00 €  |
| <b>Die Zeit ist begrenzt auf maximal zwei Stunden.</b>                            |         |
| - <i>pro Tennisplatz (außen) bei Nutzung von vereinsfremden Gästen pro Stunde</i> | 20,00 € |
| - <i>Gäste innerhalb einer „Hobbygruppe“ pro Person, pro Gruppe, pro Saison</i>   | 50,00 € |
- (Die Hobbygruppe muss vom Vorstand genehmigt sein)
- Der Mannschaftssport ist von dieser Verfügung nicht betroffen.
- § 3 Jeder Gast hat sich vor dem Spielantritt im Clubhaus bei der Clubwirtin (ersatzweise bei dem Trainer oder einem anderen Vereinsmitglied) zu melden. Er erhält durch Vorauszahlung die Gastkarte, die er an der Belegungstafel befestigen muss. (Die Vereinsmitglieder werden hier um verantwortungsbewusste Hilfe gebeten.)  
Nach Beendigung des Spiels ist die Karte der Clubwirtin wieder auszuhändigen.
- § 4 Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass er die Plätze bestimmungsgemäß nutzt. Schäden, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, können ihm vom Verein angelastet werden. Die Platzordnung ist zu beachten.  
Im Falle eines Fehlverhaltens kann der Gast von der Anlage ohne Erstattung der Entgelte verwiesen werden. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die Nutzung der Anlage.
- § 5 Für passive Mitglieder gelten Ausnahmeregelungen:
- *Spieltest nach überwindener Krankheit bzw. Verletzung*
  - *Wiedereinsteiger in den aktiven Status*
- Der Vorstand ist vorab zu informieren.
- § 6 Vereinsfremde, die Angebote der Tennisschule nutzen, werden von der Entgeltzahlung freigestellt, wenn die Tennisschule in ihrem Angebot das Nutzungsentgelt einkalkuliert hat und die Gelder an den Verein abgeführt werden.